

## Informationen zum Seminarfach

In der Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule und Berufsoberschule ist eine Seminararbeit anzufertigen. Die Schüler wählen hierfür im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Lehrkräften ein fachbezogenes oder fächerübergreifendes Thema in einem Pflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (FOBOSO § 46).

Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife ausgewiesen. Es fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote ein (KWMBI Nr. 9/2010 2236.7.1-UK vom 12. April 2010 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7.13 669 Nr. 9).

### 1 Allgemeines zu Organisation und Ziel des Seminarfachs

Die Schule informiert die SchülerInnen über die angebotenen Rahmenthemen für die einzelnen Seminare (ggf. externe Partner, vorgesehene Fahrten), die Kriterien der Leistungsbewertung und die Erwartungen an die Seminararbeiten und ihre Präsentation.

Die Themenstellungen sollen über das engere Fachgebiet hinausreichen und so interdisziplinäres Denken und die Allgemeinbildung fördern. Durch das gemeinsame Arbeiten an einem Rahmenthema sollen die Schüler lernen, komplexere Themengebiete zu strukturieren, sich dabei abzustimmen und die einzelnen Beiträge der Mitglieder der Seminargruppe zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen.

Im Verlauf des Seminars werden Zwischenergebnisse der Schülerinnen und Schüler präsentiert und diskutiert. Es sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat eine aus der Beschäftigung mit dem Rahmenthema hervorgehende individuelle Seminararbeit zu fertigen. Das Thema der Seminararbeit soll in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe gewählt werden.

Jeder Schüler präsentiert die Ergebnisse seiner Seminararbeit und beantwortet Fragen dazu.

### 2 Zweck der Seminararbeit

Die SchülerInnen sollen studierfähig sein, wenn sie die Fachoberschule verlassen. Zur **Studierfähigkeit** gehört auch das Beherrschen gewisser Techniken. Diese werden insbesondere in der Blockphase des Seminarfaches und durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt.

In der Seminararbeit soll der Schüler zeigen, dass er fähig ist,

- ✓ ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- ✓ fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- ✓ die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- ✓ den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- ✓ die Ergebnisse in sinnvollem Umfang darzustellen
- ✓ und sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren,
- ✓ richtig und einheitlich zu zitieren
- ✓ und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

### **3 Regelungen**

#### **3.1 SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12, die in die Jahrgangsstufe 13 übertreten möchten:**

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12, die den Schulbesuch nicht mit dem Fachabitur beenden möchten, nehmen an der Blockphase des **Seminarfaches** teil. Diese beginnt in der ersten Schulwoche nach Beendigung der schriftlichen Prüfung und dauert bis zum Ende des Schuljahres. Sie umfasst mindestens 60 von der Schule zu betreuende Stunden (FOBOSO § 46 (1)). Die Probezeit in der 13. Klasse entfällt.

Nicht ausreichend entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung. Das Seminarfach findet von September (Beginn des Schuljahres) bis Februar (Zwischenzeugnis) statt.

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien.

#### **3.2 SchülerInnen, die nicht an der Blockphase des Seminarfachs teilnehmen (Quereinsteiger) und die Jahrgangsstufe 13 der FOS besuchen wollen:**

SchülerInnen, die als „Quereinsteiger“ in die 13. Jahrgangsstufe eintreten, erhalten ihr Thema zu Beginn der 13. Jahrgangsstufe. Sie unterliegen in der 13. Jahrgangsstufe der Probezeit.

Die Seminararbeit muss in diesem Fall spätestens am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien abgegeben werden.

#### **3.3 SchülerInnen, die die allgemeine Hochschulreife anstreben und dazu das Wahlpflichtfach Französisch oder Italienisch in der 13. Jahrgangsstufe mit den entsprechenden Leistungserhebungen belegen möchten:**

Sie benötigen zur Fortführung des Wahlpflichtfaches Französisch in der 13. Jahrgangsstufe eine Note für das Fach Französisch im Jahreszeugnis, die sie nur dann erhalten, wenn Sie am Unterricht im Fach Französisch oder Italienisch während der Blockphase des Seminarfaches (24 Unterrichtsstunden) teilnehmen.

Wenn Sie diese Note im Jahreszeugnis nicht vorweisen können, haben Sie keine Möglichkeit in der 13. Jahrgangsstufe am Wahlpflichtunterricht Französisch oder Italienisch teilzunehmen.

## **4 Erstellung der Seminararbeit**

### **4.1 Themenwahl, Themenwechsel, Fristverlängerung**

Die SchülerInnen wählen aus den von der Schule angebotenen Rahmenthemen eines aus. Für die Rahmenthemen werden jeweils Seminargruppen gebildet; ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Seminargruppe besteht nicht.

Die SchülerInnen bewerben sich zunächst für das Rahmenthema ihrer Seminararbeit zu Beginn der Blockphase und wählen dann ihr individuelles Thema der Seminararbeit während der Blockphase oder sie sollen das Thema der Seminararbeit in der Regel zu Beginn der 13. Jahrgangsstufe beim zuständigen Lehrer der Seminargruppe abholen (siehe 3.2). Im Fach Englisch und Französisch kann die Seminararbeit auch in deutscher Sprache verfasst werden. Hier ist aber eine Zusammenfassung in der Fremdsprache erforderlich.

Eine Veränderung des Themas, z.B. wenn sich herausstellt, dass die Bearbeitung zu umfangreich würde, ist nur mit dem Einverständnis der Lehrkraft möglich. Einen späteren Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Fristverlängerung ist damit jedoch nicht verbunden.

Generell kann eine Fristverlängerung nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. nachgewiesene längere Erkrankung) vom Schulleiter gewährt werden (FOBOSO § 46 (4)). Alle anderen Vorkommnisse (z.B. Festplattencrash beim Computer, Probleme beim Ausdrucken der Arbeit, Abhandenkommen der Arbeit) sind vom Ersteller der Arbeit zu verantworten.

### **4.2 Beratung durch die Lehrkraft**

Die Lehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z. B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen, Exzerpte, fachspezifische Zitierübungen, Internet-Ausdrucke etc.) im Protokollheft festgehalten, vorgelegt und besprochen werden.

**Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z. B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.**

### **4.3 Umfang der Arbeit**

Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll ungefähr 15 DIN-A-4 Seiten entsprechen; 20 Seiten sollen nicht überschritten werden.

Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken etc.) ist möglich. Bei der Erstellung von Projekten können in Absprache mit der Lehrkraft auch 8 bis 10 Seiten zur Dokumentation und Projektbeschreibung ausreichend sein.

#### **4.4 Abgabe der Arbeit**

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt am **1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien.**

Die Seminararbeit muss **in gedruckter und digitaler Form (CD)** abgegeben werden.

### **5 Bewertung des Seminarfachs**

#### **5.1 Grundlage der Bewertung**

Grundlage der Bewertung des Seminarfaches sind die Leistungen im Rahmen der Blockphase des Seminarfaches sowie ab September im Seminarfach (Mitarbeit, Führen des Protokollhefts, Präsentation der Seminararbeit) und die schriftliche Seminararbeit.

Der schriftlichen Ausarbeitung kommt dabei am meisten Gewicht zu.

Bei 0 („Null“) Punkten im Seminarfach erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung. In allen drei Teilbereichen muss mindestens 1 Punkt erreicht werden (Sperrklausel), ansonsten ist das Gesamtergebnis mit 0 („Null“) Punkten zu bewerten.

Zusätzlich kann unter bestimmten Voraussetzungen eine mündliche Prüfung nach Korrektur der schriftlichen Arbeit abgehalten werden, deren Ergebnis in die Gesamtbewertung eingeht.

#### **5.2 Mündliche Prüfung**

Analog § 46 Abs. 5 Satz 2 FOBOSO kann auf Antrag der Schülerin oder des Schülers zusätzlich eine mündliche Prüfung abgehalten werden, wenn die Gesamtleistung bestehend aus den erbrachten Leistungen im Rahmen des Seminarfaches (Blockphase und Seminarfach), der schriftlichen Arbeit und der Präsentation insgesamt mit mangelhaft oder ungenügend (weniger als 4 Punkte) bewertet wurde, ausgenommen bei Nichtabgabe oder erwiesenem Plagiat der Seminararbeit.

Daneben kann die Schule eine mündliche Prüfung anberaumen (z. B. bei Verdacht auf Plagiat oder zur Klärung der Note). Die Teilnahme an der Prüfung ist verpflichtend.

Schülerinnen und Schüler können **nicht von sich aus** (etwa zur Notenverbesserung) eine mündliche Prüfung **beantragen**. Die Prüfung dauert 20 Minuten und folgt den üblichen Regeln mündlicher Prüfungen im Rahmen der Abschlussprüfung. Verweigert die Schülerin oder der Schüler die Prüfung, so wird die Note 6 (0 Punkte) vergeben, außerdem wäre in einem solchen Fall zu prüfen, ob Verdacht auf Plagiat besteht.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung geht gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 FOBOSO in die Gesamtbewertung der Seminararbeit ein. Die erteilte Gesamtnote ist zugleich Zeugnisnote (§ 47 Abs. 1 Satz 6 FOBOSO).

Im Übrigen findet auf Grund der im Rahmen der Seminarphase erbrachten Leistungen und der Präsentation nach Satz 2 keine zusätzliche mündliche Prüfung statt.

(Schulversuch „Seminarfach an der Fachoberschule und Berufsoberschule“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. April 2010 Az.: VII.8- 5 S 9641-6-7.13 669)

### **5.3 Stellenwert der Note**

Das Seminarfach besitzt den Stellenwert der Note eines eigenständigen Faches. Das Thema, die erreichte Punktzahl und die erzielte Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Das Ergebnis der Seminararbeit wird bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wie ein Pflichtfach gewertet und bei Notenausgleich wie ein Nichtprüfungsfach behandelt.

**Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Seminararbeit mit der Note 6 (0 Punkte) bewertet wurde (FOBOSO § 43 (2)).**

### **5.4 Wiederholer**

Die Teilnahme am Seminarfach und die Erstellung einer neuen Seminararbeit sind verpflichtend. Bei Wiederholung der 13. Klasse bleibt das Ergebnis der Seminararbeit auf Antrag erhalten. Bei Anfertigung einer neuen Seminararbeit kann der Schüler/die Schülerin sich für eines der beiden Ergebnisse entscheiden (§ 46 Abs. 7 FOBOSO).

## **6 Organisation der Blockphase des Seminarfachs 2014/2015**

Während der Blockphase des Seminarfachs sind von den Schülerinnen und Schülern 60 Arbeitsstunden abzuleisten.

Davon entfällt ca. ein Drittel auf verpflichtende Seminarveranstaltungen, welche sich vor allem mit der Vermittlung propädeutischer Methodik beschäftigen.

Zudem arbeiten die Schülerinnen und Schüler individuell an ihren Themen (Literaturrecherche, Internetrecherche, Treffen mit externen Ansprechpartnern, etc.) und treffen sich mit den betreuenden Lehrkräften. Um gemeinsame Termine vereinbaren zu können, geben die SchülerInnen bei der Auftaktveranstaltung ihre Email-Adresse an.

Am Ende der Blockphase finden die Kurzpräsentationen der Einzelthemen in der Seminargruppe statt.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden wird wöchentlich ein Protokollblatt geführt, auf dem die einzelnen Arbeiten aufgeführt werden. Diese werden von den betreuenden Lehrkräften abgezeichnet und kontrolliert. Die Protokollblätter sind mit der Seminararbeit abzugeben.